

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD

Bereifung von Dienstfahrzeugen der Landespolizei

und

ANTWORT

der Landesregierung

Derzeit ist der Fuhrpark der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern mit einer Ganzjahresbereifung ausgestattet. Vor dem Hintergrund extremer winterlicher Witterungsverhältnisse und der daraus resultierenden angespannten Situationen in der allgemeinen Verkehrssicherheit empfiehlt der ADAC auch die Umrüstung von Dienstfahrzeugen der Landespolizeien zu einer der Jahreszeit angemessenen Bereifung.

1. Wie viele Dienstfahrzeuge werden derzeit von der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern genutzt (bitte detailliert nach Fahrzeugtypen und Einsatzarten auflisten)?

Von der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern werden derzeit nachfolgend aufgelistete Dienstfahrzeuge genutzt:

	513	Funkstreifenwagen (silber/blau oder silber/grün)
	422	Funkstreifenwagen (neutral)
	69	zivile Dienstfahrzeuge
	179	Sonder- und Spezialfahrzeuge
	36	Kräder
	83	Anhänger/Auflieger/Trailer
gesamt:	1.302	Kraftfahrzeuge

2. Welche Erwägungen wurden bei der Auswahl der Bereifung von Dienstfahrzeugen der Landespolizei von der Landesregierung getroffen, die für eine ganzjährig taugliche Bereifung - insbesondere in den Wintermonaten - sprechen?

Die Bereifung muss die gesetzlichen Forderungen sowie den polizeilichen Einsatzzweck erfüllen. Dies ist bei allen in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern verwendeten Reifen der Fall.

Die Ausstattung der Funkstreifenwagen erfolgt seit Jahren überwiegend mit Ganzjahresreifen. Ausnahmen bilden Fahrzeuge, an die aus einsatztaktischen Gründen erhöhte Anforderungen gestellt werden, wie z. B. Einsatzfahrzeuge auf Bundesautobahnen, Einsatzfahrzeuge des Spezialeinsatzkommandos (SEK) und Einsatzfahrzeuge des Mobilien Einsatzkommandos (MEK). Diese erhalten sowohl Sommer- als auch Winterreifen.

3. Inwiefern differenziert die Landesregierung zwischen den einzelnen Einsatzfahrzeuggruppen hinsichtlich ihrer Einsatzverwendung bei besonderen Belastungen und widrigen Wetterbedingungen?
 - a) Ergibt sich eine Notwendigkeit, beispielsweise Funkstreifenwagen anders auszustatten als Dienstfahrzeuge der Autobahnpolizei?
 - b) In welchem Umfang sind verschiedene Aspekte der Verkehrssicherheit bei den einzelnen Fahrzeuggruppen anzuwenden?

Bezüglich der Einsätze wird zwischen allgemeinen Einsatzbedingungen (überwiegend innerorts und auf ländlichen Straßen) und dem Einsatz bei Hochgeschwindigkeiten (überwiegender Einsatz auf Autobahnen) unterschieden.

Zu a)

Ja. Mit Dienstkraftfahrzeugen der Autobahnpolizei werden einsatzbedingt Hochgeschwindigkeitsfahrten durchgeführt.

Zu b)

Bei Dienstkraftfahrzeugen der Landespolizei werden keine unterschiedlichen Aspekte der Verkehrssicherheit bei den einzelnen Fahrzeuggruppen angewandt. Alle Fahrzeuge werden verkehrssicher betrieben.

4. Welche Behörde trägt die Verantwortung für die Ausrüstung von Dienstfahrzeugen der Landespolizei mit angemessener Bereifung?

Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern sowie alle Polizeibehörden tragen die Verantwortung für die Ausrüstung von Dienstkraftfahrzeugen der Landespolizei mit angemessener Bereifung.

5. Welche Bereifungsart besitzen die Dienstfahrzeuge der Landesregierung und seiner staatlichen Stellen (bitte anhand der Dienstfahrzeuge des Ministerpräsidenten, der jeweiligen Minister und Staatssekretäre sowie Ministerialbeamten darlegen)?
- a) Inwiefern erachtet die Landesregierung eine saisonale Bereifung der Dienstfahrzeuge beim eigenen Fuhrpark einerseits und eine Ganzjahresbereifung bei der Landespolizei andererseits als ausreichend?
 - b) Welche konkreten Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung gegen eine Ausrüstung der Dienstfahrzeuge der Landespolizei mit den Witterungsverhältnissen angepasster Bereifung?

Die Dienstfahrzeuge der Mitglieder der Landesregierung und der Staatssekretäre gehören zum Fuhrpark der Zentralen Fahrbereitschaft der Landesregierung und sind sowohl mit Sommer- und Winterreifen für die Nutzung im Hochgeschwindigkeitsbereich (Fahrten auf Autobahnen) ausgestattet. Die weiteren Fahrzeuge, die u. a. von Ministerialbeamten genutzt werden, sind sowohl mit Sommer- und Winterreifen für die Nutzung im Hochgeschwindigkeitsbereich als auch mit Ganzjahresreifen ausgestattet. Die Ausstattung richtet sich wiederum nach dem Einsatzzweck (u. a. auch als Ausfallreserve für Dienstfahrzeuge der Mitglieder der Landesregierung und der Staatssekretäre).

Zu a)

Für die Dienstfahrzeuge der Landesregierung gelten einheitliche Ausstattungskriterien, die sich nach dem Einsatzzweck richten und den Witterungsverhältnissen entsprechen. So werden in beiden Fuhrparks Ganzjahres-, Sommer- und Winterreifen verwendet.

Zu b)

Keine, da die Dienstfahrzeuge der Landespolizei mit angepasster Bereifung ausgestattet sind.

6. Gibt es seitens der Landesregierung bereits Überlegungen hinsichtlich der Umrüstung der Bereifung von polizeilichen Dienstfahrzeugen?
 - a) Wie beurteilt die Landesregierung die angekündigte Bereifungsumrüstung bei der Landespolizei Schleswig-Holsteins, die für den kommenden Winter eine Ausstattung von polizeilichen Dienstfahrzeugen mit Winterbereifung vorsieht?
 - b) In welchem Zeitraum könnte eine Umrüstung der Polizeidienstfahrzeuge Mecklenburg-Vorpommern auf Winterreifen zumindest theoretisch realisiert werden?

Nein.

Zu a)

Die Ausstattung der Dienstfahrzeuge der Landespolizei ist Angelegenheit der Länder. Eine Bewertung der Entscheidung der Landesregierung Schleswig-Holsteins steht dem Land Mecklenburg-Vorpommern nicht zu.

Zu b)

Eine Umrüstung auf Winterbereifung könnte frühestens zum nächsten Winter erfolgen.

7. Wie hoch sind die jährlichen Ausrüstungskosten für die Dienstfahrzeuge der Landespolizei mit Ganzjahresreifen?

Die konkreten Kosten für die Ausrüstung der Dienstkraftfahrzeuge der Landespolizei können nicht benannt werden, da sie im Gesamtpreis der Fahrzeuge enthalten und nicht explizit ausgewiesen sind.

8. Welche jährlichen Kosten würden sich nach Schätzung der Landesregierung ergeben, um für alle Dienstfahrzeuge der Landespolizei eine angemessene Winterbereifung anzuschaffen?
 - a) In welcher Höhe würden sich die Kosten für die Montage belaufen?
 - b) In welcher Höhe würden sich die Kosten für die Einlagerung belaufen?
 - c) Wie hoch wären die laufenden Kosten für die Anschaffung von Winterreifen?

Da die Dienstfahrzeuge der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern mit einer angemessenen Winterbereifung ausgestattet sind, entstehen dem Land auch keine zusätzlichen Kosten.

Zu a) und b)

Die Kosten für die Montage und Einlagerung der Reifensätze bei einer vollständigen Umstellung der Dienstfahrzeuge der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern von Ganzjahres- auf Sommer- und Winterreifen würden zusätzlich rund 100,0 TEUR jährlich betragen.

Zu c)

Die Kosten für eine vollständige Ausstattung aller Einsatzfahrzeuge mit 4 Winterreifen inklusive Felge werden auf rund 650,0 TEUR jährlich geschätzt.

9. Inwieweit erachtet die Landesregierung und speziell das Innenministerium seine dienstrechtliche Fürsorgepflicht gegenüber den Beamten der Landespolizei als ausreichend, wenn künftig auf eine witterungsabhängige Bereifung der polizeilichen Dienstfahrzeuge - insbesondere in den Wintermonaten - verzichtet wird?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

10. Wie viele Sach- bzw. Personenschäden sind der Landesregierung bekannt, die auf eine der Jahreszeit ungenügende Bereifung der polizeilichen Dienstfahrzeuge schließen lassen?
 - a) Insofern die Landesregierung eine der Jahreszeit ungenügende Bereifung bei den polizeilichen Dienstfahrzeugen ausschließt, wie viele Personen- bzw. Sachschäden von Polizeidienstfahrzeugen im Verkehr wurden in den Wintermonaten der Jahre 2008/2009 aufgenommen?
 - b) Wie viele Unfälle sind der Landesregierung in diesem Winter bekannt, die sich auf die in der Fragestellung benannten Umstände zurückführen lassen?

Keine.

Zu a)

Alle Dienstfahrzeuge der Landespolizei sind mit einer der Jahreszeit entsprechenden Bereifung ausgestattet. Ungeachtet dessen sind nachfolgende Personen- und Sachschäden zu verzeichnen:

Personenschäden:

2008: Januar: 1 Februar: 1
2009: keine
2010: keine

Sachschäden*:

2008: Januar: 31 Februar: 24 Dezember: 20
2009: Januar: 32 Februar: 29 Dezember: 25
2010: Januar: 36 Februar: 5

* Einschließlich geringfügige Schäden, wie Parkschäden.

Zu b)

Keine.